

**ECURIE DU NORD  
Yverdon-les-Bains**

in Zusammenarbeit mit  
**Auto Sport Schweiz**

## 42. Automobil-Slalom Chamblon

### **AUSSCHREIBUNG**

**20-21. Juni 2026    LOcale Veranstaltung**

**20-21. Juni 2026    NATionale Veranstaltung**  
Schweizerische Slalommeisterschaft,  
Suzuki Swiss Racing Cup  
PSA Transition Trophy

Nennschluss: Freitag, den 8. Juni 2026 (24:00)

# AUSSCHREIBUNG ZUM 42. NATIONALEN AUTOMOBIL-SLALOM CHAMBLON

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss. Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmer spätestens mit der Nennungsbestätigung zugesandt.

## ERGÄNZUNG ZUM STANDARD-REGLEMENT DER NSK

### I PROVISORISCHES PROGRAMM NATIONAL

08.06.2026	24.00 h.	Nennschluss (Poststempel)
20.06.2026	18.45 h. - 20:15 h.	Fakultativen administrativen Kontrolle NATIONALE ohne Pokale
	19.00 h. - 20:30 h.	Fakultativen Wagenabnahme NATIONALE ohne Pokale
21.06.2026	06.15 h. - 08.45 h.	Administrativen Kontrolle NATIONALE und Abarth Trofeo und Opel OPC Challenge
	06.30 h. - 09.00 h.	Offizielle Wagenabnahme NATIONALE und Abarth Trofeo und Opel OPC Challenge
	07.15 h. - 12.15 h.	Geführter Rekognoszierungslauf und offizielles Training
	13.15 h. - 17.45 h.	Rennläufe
	18.30 h.	Siegerehrung

Demonstrationen werden zwischen Probe- und Rennläufe durchgeführt.  
Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

### II ORGANISATION

#### **Art. 1 Allgemeines**

- 1.1 Die Ecurie du Nord organisiert am 20. und 21. Juni 2026, den 42. NATIONALEN Automobilslalom von Chamblon.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des **ASS unter Reg. Nr 26-017/N+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS eingetragen mit genehmigter ausländischer Beteiligung.

#### **Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle**

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:  
BURNAND Claude-Olivier, Natel 079 217 44 77
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates bis am 19.06.2026 16.00 Uhr, lautet wie folgt:  
Ecurie du Nord, p.a. Sarah Mancini, Rue de l'Abbaye 13  
1350 Orbe  
Email **slalom-de-chamblon@ecuriedunord.ch**  
- Ab 19.06.2026 16.00 Uhr Kaserne Chamblon/Startzone
- 2.3 Rennleiterin MANCINI Sarah - NATEL 079 201 06 87  
Rennleiter Adjunkt SCHMIDT Henri - NATEL 078 817 13 86  
  
Adjunkt des Rennleiters TÂCHE Nathalie (Kandiate)  
  
Rennsekretär SIEGLER Caroline; BURNAND Coralie  
  
Sportkommissäre CSN Jean-Thierry VACHERON© ; Romain DUCRET ; Jean-Pascal REY  
  
Technische Kommissäre CSN A. ORLANDI ©, O. PAPAUX, N. SCHÖLLER, M. MEYER  
  
Arzt SAT Ambulances  
  
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter CRAUSAZ Aline

Zeitnehmer	GVI Timing, Frédéric Modoux
Pisten Verantwortlichen	AGASSIS Jean-Michel
Jury	Sportkommissären

### **Art. 3 Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen die Sportity-App.

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden im Rennfahrerpark angeschlagen. Spätestens 60 Minuten nach Einfahrt von letzte Wagen der Gruppe in der Parc Fermé.

## **III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen**

- 4.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, den Nationalen Sportreglement des ASS, den Bestimmungen der NSK, den Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung durchgeführt.
- 4.2 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/ oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für:
  - Schweizerische Slalommeisterschaft, Suzuki Swiss Racing Cup, Schweizerische Junior Meisterschaft, Slalom, PSA Transition Trophy und für das Sportabzeichen der ASS.

### **Art. 5 Strecke**

- 5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf:
  - Länge 4'300 Meter
  - 66 Tore mit einer Breite prinzipiell von 4 Meter ausser die Standorte wo die Strasse schmaler als 4 Meter ist.

### **Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge**

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ASS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K des ISG.

### **Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge**

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kamera oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B – Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenannahme vor dem Start genehmigt werden.

### **Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

- 8.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA-1986, FIA 8856-2000 oder 8856-2018 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen. Für die Gruppen L1, L1 HY, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Für die Gruppen L1, L1 HY, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ, jedoch empfohlen.

### **Art. 9 Zugelassene Fahrer**

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG Lizenz oder einer Lizenz mit einem höheren Niveau der ASS sein für das betreffende Fahrzeug sein.

Die Dokumente + der Zahlungsbeleg sollen an die Administrative Prüfung angezeigt.

### **Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen**

10.1 Die Nennungen sind mittels offiziellen Anmeldeformulars, die auf die Internetseite [www.ecuriedunord.ch](http://www.ecuriedunord.ch) NENNSCHLUSS MONTAG 8. Juni 2026 um 24.00 Uhr.

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 220.

10.DSDoppelstarts können von dem Organisationskomitee bewilligt (aufgrund Anzahl Wagen in der Kategorie).  
**Ausnahme: für den Markenpokal wo diese Möglichkeit bewilligt ist.**

### **Art. 11 Nenngeld**

11.1 Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt **CHF 280.-** und sollte auf Postkonto der Ecurie du Nord/Slalom de Chamblon, c/o Sarah Mancini, Rue de l'Abbaye 13 à 1350 Orbe, Konto nr 10-237900-8 (IBAN CH96 0900 0000 1023 7900 8) bezahlt werden.

### **Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text**

13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

## **VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG**

### **Art. 21 Rekognoszierung und Training**

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezielte Trainingsläufe durchgeführt. Weiteren Testläufe können eventuell durchgeführt werden, wenn der Zeitplan ermöglicht es.

### **Art. 22 Rennen**

22.2 Das Rennen wird in zwei Läufen ausgetragen.

## **VII "PARC FERMÉ", SCHLUSSKONTROLLE**

### **Art. 24 "Parc fermé"**

24.DP Der "Parc fermé" befindet sich auf dem Kaserne Chamblon.

## **VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN**

### **Art. 26 Wertung**

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund des besseren Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des anderen Laufes.

## **IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG**

### **Art. 29 Preise und Pokale**

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis  
Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:  
- einem Drittel der Teilnehmer je Klasse  
- den Ersten jeder einzelnen Gruppe  
- beste Laufzeit des Tages

### **Art. 30 Siegerehrung**

30.2 Die Siegerehrung findet im Park der Service Wagen statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach Zielankunft des letzten Fahrzeuges stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.

## **X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS**

### **Art. 31 Wildes Training**

31.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzdirektion oder von der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK. Er wird ebenfalls bei den Militärbehörden und den Lokalbehörden **angezeigt**.

Erkundigungen sind per Fuss, per Velo, Rollschuhe möglich. Die Erkundigungen Fahrzeug mit Motor (alle Typen (mini Moto, Töff, Scooter, Quad) sind nicht gestattet.

### **Art. 32 Disqualifikation**

32.1 Eine sofortige Disqualifikation wird in Jury vorgeschlagen im Falle einer unfreundlichen Haltung gegenüber den Organisatoren, Beamten und anderen Teilnehmern auferlegt werden.

### **Art. 33 Sicherheit Ausrüstung im Fahrer Park**

Im Servicepark wäre für jeden Standort eines Rennfahrzeugs ein Feuerlöscher (Typ ABC) von min. 5kg empfohlen.

### **Art. 34 Dokumente die am administrative Kontrolle vorgezeigt müssen werden**

LOCal	NATional
Führerschein	Führerschein
Jährliche LOC Lizenz	Fahrer Lizenz
Fahrzeugausweis	Technische Pass
Zahlung Quittung	Zahlung Quittung

### **Art 35 Startnummer auf Wagentüre auf offenen Strassen**

35.1 Jeder Fahrer, der die Kaserne Area auf offener Straße verlässt, muss die Nummern an den Türen seines Fahrzeugs mit undurchsichtigem Klebeband durchstreichen (US Kleber). Wenn er vom Veranstalter, Waffenplatz, kantonale oder Gemeinde Polizei überrascht oder angeprangert wird, die Disqualifikation wird sofort an der Jury vorgeschlagen.

### **Art 36 Service Wagen**

36.1 Durch die Änderung der Servicepark wird nur ein Servicefahrzeug pro Teilnehmer zugelassen. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen (öffentlicher Parkplatz oder Anhängerparkplatz) abgestellt werden.

**JEGliche FAHRTEN ODER JEGliche REKOGNOSSIERUNG IST IN RAHMEN DER VERANSTALTUNG  
FUR ALLE MOTORFAHRZEUGE (MOTORTADERDER USW.) VERBOTEN**

Der Präsident der NSK  
Andreas Michel

Die Rennleiterin  
Sarah Mancini

Ecurie du Nord

Yverdon-les-Bains, den 1. April 2026

# NACHTRAG ZUR HAUPTAUSSCHREIBUNG - LOCaLe Automobile Slalom CHAMBLON 2026

Der vollständige Text des Standard-Reglement der NSK wird den gemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" zugestellt.

Folgende Artikel der Ausschreibung, resp. des Standard-Reglement SIND NICHT ANWENDBAR für die LOCaLe Fahrer:

6.1, 6.2, 7.1, 7.4, 7.5, 8.2, 9.1, 9.3, 10.3, 15.3, 19.3, 24.1-2, 27 (vollzählig).

## PROVISORISCHES PROGRAMM LOCaL

08.06.2026	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
19.06.2026	17.00 - 19.45 Uhr	Fakultative administrativen Abnahme
	17.15 - 20.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
20.06.2026	06.15 - 09.15 Uhr	Offizielle administrative Abnahme
	06.30 - 09:25 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
	07.00 -12.15 Uhr	Geführter Rekognoszierungslauf
	13.15 -17.30 Uhr	Rennläufe
	ab 18.15 Uhr	Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

1.1 Die Ecurie du Nord veranstaltet am 20. Juni 2026 einen Automobilslalom LOCaLe von Chamblon.

1.2 Reg.- Nr **26-017/L**

2.3 siehe NATionale Veranstaltung

Jury

Sportkommissäre

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem technischen Reglement der NSK für LOCaLe Veranstaltungen.

4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/ oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

6.1.1 Zugelassen sind die Wagen der Kategorien L1, L1 HY, L2, L3 und L4 gemäss technischem Reglement der NSK. Zugelassen sind Fahrzeuge, die fest in der Schweiz immatrikuliert sind (Schilder dürfen nicht hinterlegt sein), über einen gültigen Fahrzeugausweis samt Abgaswartungsdokument (wenn nach VRV/VTS vorgeschrieben) verfügen und deren letzte offizielle Prüfung mit dem Artikel 33 (Periodische Prüfungspflicht) der „Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge“ übereinstimmt. Es gelten folgende Prüfungsintervalle: erstmals fünf Jahre, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre. Bei Fahrzeugen mit dem Hinweis "Veteranenfahrzeug" im Führerschein reicht die letzte offizielle Sachkenntnis von maximal 6 Jahren ab. Es liegt allein in der Verantwortung des Piloten, dass diese Prüfungsintervalle eingehalten werden. Händler-, Versuchs- und Tagesschilder, sowie Fahrzeugausweise mit eingeschränktem Verwendungszweck und internationale Fahrzeugausweise sind nicht zulässig.

6.2 Klassen, gemäss technischem Reglement der NSK.

6.3 Fahrzeuge der Kategorie L1-E sind vom Veranstalter nicht zugelassen.

## ART. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmege- räten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheits- massnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

## Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer LOC

8.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabwei- sende Kleidung gemäss Norm FIA-1986, FIA 8856-2000 oder 8856-2018 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tra- gen. Für die Gruppen L1, L1 HY, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ, jedoch empfohlen.

8.3 Helme (gemäss ASS) :

### HELME 2026 (AUTO) 2026 CASQUES

(CH 12.2025) AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE (k/helme-auto)

#### Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen

<b>FIA 8859-2024 und/et 8859-2024-ABP</b> Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse		
<b>FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP</b> Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse		
<b>FIA 8859-2015</b> Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse		
<b>FIA 8860-2010</b> Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA <b>Max. 31.12.2028</b> und/et Schweiz/Suisse		

#### Pour les véhicules formés dans les Slaloms LOC/REG/NAT

#### Geschlossene Fahrzeuge bei Slaloms mit Status LOC/REG/NAT

<b>FIA 8860-2004</b> Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	
<b>Snell Foundation «SA 2015» (USA)</b> Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	
<b>Snell Foundation «SAH 2010» «SA 2010» (USA)</b> Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	

9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Fahrerausweises für Automobile und einer LOC-Jahreslizenz oder – Tageslizenz und REG/NAT/INT Lizenz von ASS, (keine Fotokopie) sein.

10.DS Doppelstarts können von dem Organisationskomitee bewilligt (aufgrund Anzahl Wagen in der Kategorie).

11.1 Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt **CHF 280.-** und sollte auf Postkonto der Ecurie du Nord/Slalom de Chamblon, c/o Sarah Mancini – Rue de l'Abbaye 13 – 1350 Orbe, Kontonr 10-237900-8 (IBAN CH96 0900 0000 1023 7900 8) bezahlt werden.

**NENNSCHLUSS MONTAG 08. Juni 2026 um 24.00 Uhr.**

18.3 LOC-Lizenz und Führer- und Fahrzeugausweis und Quittung der Zahlung sind unaufgefordert bei der administrativen Abnahme vorzuweisen. Fotokopien werden NICHT anerkannt.

## **Art. 27 Proteste**

- 27.1 Die Proteste gegen die Fahrzeugeinteilung in Kategorien und Klassen sowie gegen ihre Konformität mit den Reglementen müssen schriftlich, den Rennleiter, spätestens 30 Minuten vor den Start der betreffenden Kategorie, bzw. Klasse abgegeben werden.
- 27.2 Proteste gegen den Veranstalter und die Juryentscheide sind nicht erlaubt. Jede Beanstandung gegen die Rangliste wird den Rennleiter innert 20 Minuten nach dem Rangliste Anschlag übergeben.
- 27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- 29.1 Für 3 klassierte Fahrer wird mindestens einen Preis vorgesehen.

## **X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS**

### **Art. 31 Wildes Training**

- 31.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzdirektion oder von der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung **AUSGESCHLOSSEN**, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK. Er wird ebenfalls bei den Militärbehörden und den Lokalbehörden **angezeigt**.

Erkundigungen sind per Fuss, per Velo, Rollschuhe möglich. Die Erkundigungen Fahrzeug mit Motor (alle Typen (mini Moto, Töff, Scooter, Quad) sind nicht gestattet.

### **Art. 32 Disqualifikation**

- 32.1 Eine sofortige Disqualifikation wird in Jury vorgeschlagen im Falle einer unfreundlichen Haltung gegenüber den Organisatoren, Beamten und anderen Teilnehmern auferlegt werden.

### **Art. 33 Sicherheit Ausrüstung im Fahrer Park**

Im Servicepark wäre für jeden Standort eines Rennfahrzeugs ein Feuerlöscher (Typ ABC) von min. 5kg empfohlen.

### **Art. 34 Dokumente die am administrative Kontrolle vorgezeigt müssen werden**

LOCaI :

Führerschein + Jährliche LOC Lizenz + Fahrzeugausweis und Zahlung Quittung.

### **Art 35 Startnummer auf Wagentüre auf offenen Strassen**

- 35.1 Jeder Fahrer, der die Kaserne Area auf offener Straße verlässt, muss die Nummern an den Türen seines Fahrzeugs mit undurchsichtigem Klebeband durchstreichen (US Kleber). Wenn er vom Veranstalter, Waffenplatz, kantonale oder Gemeinde Polizei überrascht oder angeprangert wird, die Disqualifikation wird sofort an der Jury vorgeschlagen.

### **Art 36 Service Wagen**

- 36.1 Durch die Änderung der Servicepark wird nur ein Servicefahrzeug pro Teilnehmer zugelassen. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen (öffentlicher Parkplatz oder Anhängerparkplatz) abgestellt werden.

Der Präsident der NSK  
Andreas Michel

Die Rennleiterin  
Sarah Mancini

Ecurie du Nord

Yverdon-les-Bains, den 1. April 2026